

Beschlussvorlage 103/2025

Beratungsfolge:

Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	06.11.2025
Kreisausschuss	11.12.2025
Kreistag	18.12.2025

Beratungsgegenstand:

Entgeltordnung Stellplatzanlage Olgahafen (103/2025)

Sachverhalt:

Zur Inbetriebnahme der Stellplatzanlage Olgahafen soll rechtzeitig eine Entgeltordnung in Kraft treten. Die Stellplatzanlage soll als Betrieb gewerblicher Art des Landkreises Vechta geführt werden.

Für die grundlegende Sanierung des Wohnmobilstellplatzes und der Stellplatzanlage an der Dümmerstraße wird mit Herstellungskosten von 3,7 Mio. EUR gerechnet. Mit der Entgeltordnung werden marktübliche und die laufenden Aufwendungen deckende Entgelte erhoben. Die Ausgangsumsätze aus den Entgelten unterliegen der Umsatzbesteuerung, so dass der Vorsteuerabzug beim Herstellungsaufwand grundsätzlich möglich ist.

Die Stellplatzanlage stellt faktisch eine öffentliche Verkehrsfläche dar, da sie nicht z.B. durch eine Schrankenanlage vom öffentlichen Straßenraum abgegrenzt wird. Durch entsprechende Verkehrszeichen, die verkehrsbehördlich anzuordnen sind, können Parkverstöße als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:
„Die Entgeltordnung für die Stellplatzanlage Olgahafen wird in der anliegenden Form beschlossen“.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Teilhaushalt: Referat 80
Produkt (PSP/KST): 5750010012

Investition: ja nein

Nutzungsdauer:

Beschlussvorlage 103/2025

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):	Jährliche Folgekosten (s. Anlage):
Beteiligung Dritter an der Finanzierung:	Jährliche Erlöse (s. Anlage): 18.000 EUR
Saldo gesamte Aus- und Einzahlungen: (Eigenanteil Landkreis Vechta)	Saldo jährliche Kosten und Erlöse (s. Anlage):
Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: <input checked="" type="checkbox"/> ja, mit 18.000 EUR im Haushaltsjahr: 2026 <input type="checkbox"/> nein	

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich